

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1908

IV. Die Hof- und Leibärzte des letzten oldenburgischen Grafen Johann VII.
(† 1603) und Anton Günther († 1667). Von Dr. med. M. Roth.

IV.

Die Hof- und Leibärzte der letzten oldenburgischen Grafen Johann VII. († 1603) und Anton Günther († 1667).

Ein Beitrag zur Geschichte des ärztlichen Standes.¹⁾

Von Dr. med. W. Roth.

Bis in die Zeit des Grafen Johann VII. (1573—1603) war in der Stadt und Grafschaft Oldenburg überhaupt kein studierter und promovierter Arzt tätig gewesen. Die Barbierer, die ärztlichen Praktiker der damaligen Zeit, denen Graf Johann im Jahre 1584 ein Privilegium verlieh, hatten nicht nur chirurgisch Kranke, sondern auch die an inneren Krankheiten Leidenden zu behandeln, wie es ihnen in ihrem Privilegium ausdrücklich zur Pflicht gemacht worden war.²⁾ So war auch ein „Hofbarbierer“ der ärztliche Berater des gräflichen Hofes, zuletzt einer namens Schütte. Man hielt nämlich auch hier, wie an anderen kleinen Höfen in diesen Zeiten, Räte, Ärzte usw. „von Haus aus“, d. h. der Arzt kam nur, wenn er verlangt wurde, wohnte aber in irgend einer größeren Nachbarstadt. Das Honorar oder, wie man sich ausdrückte, die „Ergezlichkeit“ war in solchen Fällen gewöhnlich nur klein. So geschah es auch am gräflichen Hofe in Oldenburg. Bei ernstlichen Krankheitsfällen wurde ein Medikus aus der Nachbarstadt Bremen zu Räte gezogen, in der bereits seit dem Jahre 1510 ein promovierter Arzt

¹⁾ Das archivalische Quellenmaterial hat Prof. Dr. Rütthning gesammelt und zur Verfügung gestellt.

²⁾ W. Roth, Das Barbieramt in Oldenburg. Jahrbuch XIII, 124.



praktizierte.¹⁾ 1574 war ein Doktor Konerdingk der konsultierende Arzt des Grafen Johann, wie aus einem Briefe hervorgeht, den Frä. Maria von Zever am 30. September 1574 an ihren Neffen, den Grafen Johann, schreibt, in dem sie ihn bittet, den Doktor nach Oldenburg zu sich fordern zu lassen, damit ihn dort einer ihrer Diener am nächsten Dienstag (Okt. 5) für sie konsultieren könne. Sie ist nämlich „etliche Tage her mit großer Schwachheit des Hauptes“ behaftet gewesen, „dadurch wir an unserm Gesicht etlichermaßen geschwächt.“ und hat gehört, daß er, mit einem gelehrten Doctoren dero Medicin, Konerdingk benentlich, versehen.²⁾ Im Jahre 1595, Febr. 23, bestellte Graf Johann den „Hermannum Neuwalt, dero Medicin Doctorn zu Bremen, vor unserm Medicum von Haus aus. Er wird sich vermöge seiner Verheißung jeder Zeit unweigerlich auf unser Ansuchen und Begehren, jedoch auch gegen Erstattung nothwendiger Zehrung zu uns verfügen, auch unser freundlichen vielgeliebten Gemahlin und Kindern vorfallenden Leibeschwachheiten und Anliegen ein und beirätig sein. Gegen solche Reisen wollen wir ihm jedesmal der Gebüer mit Gnaden begegnen und begaben, wie auch ferner Ergötzlichkeit solches seines Dienstes, zusagen, und versprechen wir ihm jerlichs und jedes Jahr besonder, so lange diese unsere Bestallung wehret, einen Ochsen, eine halbe Tonne Butter und drei Schweine frei ins Haus zur Schlachtzeit.“³⁾ Das eigene schlechte Befinden des Grafen bot offenbar wiederholt Veranlassung, die Hülfe des Dr. Neuwald in Anspruch zu nehmen. So schickte er 1594 den Hofapotheker nach Bremen, um Dr. Neuwald wegen seiner Schwachheit um Rat zu fragen. Ja, im Jahre 1598 wurde der Zustand des Grafen so bedenklich, daß ein Bote, Berndt Winkenkampen, an Dr. Neuwald, als dieser sich in Bruchhausen aufhielt, schleunigst gesandt werden mußte.⁴⁾ Diese Umständlichkeiten und auch wohl die Kosten werden den Grafen Johann, der offenbar chronisch leidend war, bewogen haben, den Dr. Neuwald als Leibmedikus ganz in seine Dienste zu

1) Baas, Geschichte des ärztl. Standes. S. 184.

2) A^a Zever. Abt. B Tit. V Nr. 2.

3) A^a D. L. N. Tit. 5 Nr. 27.

4) A^a Kammerregistratur Abt. I Rechnungsweisen Nr. 1.

nehmen. Er trat deshalb durch seinen Rentmeister Johann Neuhaus mit ihm in Verbindung. Neuwald stellte nun seine Bedingungen: „2–300 Rt. pro salario, einen Ochsen, oder wenn er mir nicht gefällig, 20 Rt., 1 Tonne Butter, 4 feiste Schweine, 8 Tonnen Roggen, 8 Tonnen Gerste, 15 Rt. zu Holzgelde, jährlich die gewohnte Hofkleidung auf 2 Personen, eine gute bequeme Wohnung, einen Garten vor dem Thore“, dann heißt es weiter: „Es mußte M. G. H. auch notwendig eine Apothek in der Stadt anrichten auf meine Anordnungen aller Materialien, neben einem Gesellen und Jungen. Daneben auch verordnen zwey Apothekherren, die jährlich die rechnungen einnehme und, wen die Visitation wurde angerichtet, derselben beimohneten. M. G. H. solle mir auch eine freie Praxin lassen nach Gelegenheit der Kranken zu Hoffe. Was andere punkte weiter werden vorlaufen, könne wir untereinander der Rotturft nach abreden. Hierauf begehrt ich eine kurze Resolution, den ich morgen verreisen muß umb der Patienten willen, die ich auffn Freitag gehn Bremen von Quakenbrugge und Cloppenburg bescheide.“ Nachdem nun die Bedingungen vereinbart waren, erhielt Dr. Neuwald dann seine Bestallung 1597 Ostern (März 27) auf 6 Jahre, „dergestalt und also, daß er sich heußlich allhie in unser Statt Oldenburg verhalten.“ Er soll dem Grafen und seiner Familie zc. „ein und beirätig sein, zur Besserung der Gesundheit verhelfen und daran keinen Fleiß noch Mühe erwinden lassen, uns und den unsern auch sonst in allem gewertich, getreu und hold sein. Da wir ihn auch zu unsern Dienern in andere unsere Embter und auf dem Lande auch sonst zu verschicken gemeint, so soll er sich in denen unweigerlich und gutwillich erzeigen, und also gegen uns und unsere Diener erzeigen, in fürfallenden Nöthen zu Tag und Nacht gutwillich und besten Fleißes gebrauchen lassen, wogegen sich die fürnembsten unsere Dienere vor seine Mühe und Fleiß nach Gelegenheit dankbarlich werden zu verhalten wissen. Wurde er auch sonst zu Frembden erfordert, so soll er mit unser Erlauben sich an solche Orte begeben. Er erhält „ein Gnadengelt, dasselbe ihme alsbalt, wan er sich allhie häuslich einstellen wirt, zu reichen und zu geben, wollen auch in der Statt allhie allerfürderlichst eine Apoteken lassen erbauen, dann

auch jährlichen und jeden Jahres besonders, ein hundert Reichstaler besoldung, Ihme und einem Diener einen freien Tisch zu Hofe, einen Ochsen, vier Schweine, eine Tonne Butter, acht Tonnen Roggen, fünf Tonnen Gerste, 10 Rt. zur Feuerung, 10 Rt. ihme für ein Kleid, 10 Gulden vor ein Kleid seinem Diener, so wollen wir ihme auch eine freie Wohnung und einen Garten eintun, zu gebrauchen, solange diese unsere Bestallung mehret.“ Auf einem besonderen Blatt finden sich dieselben Posten als Einnahme Dr. Neuwalds. Das Gnadengeld betrug darnach 500 Rt. . . Die Apotheke wird unter sein Einkommen gerechnet.

Dasselbe betrug somit:

100 Rt.	Besoldung
50 „	Tisch für ihn
30 „	„ „ den Diener
20 „	1 Ochse
16 „	4 Schweine
24 „	1 Tonne Butter
24 „	8 Tonnen Roggen
10 „	5 „ Gerste
10 „	Feuerung
16 „	Kleidung
50 „	Wohnung

Summa 350 Rt. \times 4, um die Kaufkraft des Geldes in Anschlag zu bringen = 1400 Rt. = 4200 M.

Die Ansätze sind aus Drosten- und Kanzlerbestallungen herüber genommen. Dazu kam dann noch das Gnadengeld = 500 Rt., ferner die Einnahme aus der Apotheke und der Privatpraxis von des Grafen „fürnehmsten Dienern“.

Dr. Neuwalds Einkommen war somit ein für die damalige Zeit recht anständiges. Es war aber auch kein Wunder, daß der Verdienst verhältnismäßig hoch war; denn die Zahl der promovierten Ärzte war nur gering, auch war der Aufwand, den ein solcher promotus Medicus der damaligen Zeit machen mußte, ein ziemlich großer; denn ehe er selbständig wurde, hatten bereits das Studium und die nötigen wissenschaftlichen Reisen große Kosten verursacht; hatte er aber endlich sein Ziel erreicht, so war er gezwungen, um

das Ansehen seines vornehmen Standes zu wahren, ein adeliges Kleid mit güldener Kette zu tragen, einen Diener zu halten und dergl. mehr.

War vielleicht auch zunächst das eigene Leiden der Beweggrund für den Grafen, einen Arzt fest anzustellen, so hatte er doch auch zweifelsohne das Wohl der Stadt und des Landes dabei im Auge, wie aus der Bestallung des Dr. Neuwald hervorgeht. Richtete er doch auch gleichzeitig auf den Vorschlag Neuwalds „der gemeinen Landschaft zum Besten“ in Oldenburg eine Apotheke ein und ließ sie „mit aller gebührlchen Nothdurft“ versehen, obgleich er für sich und seinen Hof bereits eine Schloßapotheke unter der Leitung des Hofapothekers Julius Friederaune besaß. Der Name des ersten Stadtapothekers war Hinrich Engelhart.¹⁾ Übrigens hatte Graf Johann auch bereits im Jahre 1580 vor dem heiligen Geisttor bei Oldenburg ein Armen-Hospital erbaut und durch Bestimmung fortwährender Renten für dessen Erhaltung gesorgt.²⁾

Dr. Neuwald war somit der erste studierte Arzt in Stadt und Land Oldenburg. Nach den Angaben in Zöcher's Allgemeinem Gelehrtenlexikon Bd. III S. 888 — übrigens der einzigen Quelle über Neuwalds Leben, die ich habe auffinden können — war er der Sohn eines Patriziers zu Lemgo, wurde 1577 Professor der Arzneikunst in Helmstädt und somit überhaupt einer der ersten Professoren der Medizin daselbst. Diese Stelle legte er 1585 nieder und praktizierte in Hildesheim, später in Bremen, was Zöcher übrigens nicht anführt. Von dort ließ ihn dann Graf Johann 1598 kommen. Neuwald hat nun außer einigen Gedichten, wie sie die gelehrten Herren der damaligen Zeit zu verfassen pflegten, auch einige medizinische Schriften herausgegeben, von denen besonders eine bemerkenswert ist, weil wir aus ihr ersehen können, daß er ein für seine Zeit aufgeklärter Mann war, der allem Aberglauben mit Entschiedenheit entgegentrat. Im Jahre 1584 erschien nämlich eine Schrift von ihm zu Helmstädt, mit dem Titel:

„Exegesis purgationis sagarum super aquam frigidam,
oder Bericht von Erforschung, Prob und Erkenntnis der Zau-

¹⁾ Rütthning: die Apotheken der Stadt Oldenburg. Jahrb. V S. 131.

²⁾ Hamelmann, Chr., S. 429.

berinnen durchs kalte Wasser, in welchem W. A. Scribonii Meinung widerlegt und vom Ursprung, Natur und Wahrheit dieser und anderer Purgation gehandelt wird.“

Zwar habe ich die Schrift selbst nicht einsehen können, aber schon aus ihrem Titel geht hinreichend hervor, welchen Standpunkt Neuwald in der von den Gelehrten dieser Zeit so viel besprochenen Hexenfrage einnahm.

Für die oldenburgische Geschichtschreibung ist Neuwald noch besonders interessant dadurch, daß er, wie Föcher angibt, mit dem bekannten Rechtsgelehrten und gräflichen Rat Anton Herings die von Hamelmann in Handschrift nachgelassene Oldenb. Chronik geordnet haben soll. Auch v. Halem teilt noch in seiner Geschichte Oldenburgs Bd. I S. 14 diese Ansicht, widerruft sie aber später Bd. II S. 511, indem er meint, die Fortsetzung der Chronik könne wohl nicht von Neuwald sein, da er schwerlich seine Ode (Hamelmann, Chr. 484) „ganz artig und schön“ genannt haben würde. Dieser Grund scheint mir übrigens keineswegs stichhaltig zu sein, denn diese doch im Ganzen recht harmlose Bemerkung, wenn sie auch ein bißchen Eigenlob enthält, dürfte doch kaum ausschlaggebend sein. Maßgebend dürfte wohl das Urteil des Geh. Archivrats Dr. Sello sein. Er sagt über diesen Punkt, Jahrbuch II S. 166: „Die oft behauptete Teilnahme des gräflichen Leibarztes Dr. Hermann Neuwald an der Redaktion des Prosatextes halte ich für ausgeschlossen. Der Epilogus ist von ihm verfaßt und unterzeichnet und hat daher wohl zu der Annahme geführt, daß er den ganzen Schlußabschnitt von 1595 an bearbeitet habe.“

Die Praxis am gräflichen Hofe war wohl für Dr. Neuwald nicht leicht; denn Graf Johann war sehr leidend, wie aus verschiedenen seiner Briefe hervorgeht. So schrieb er unter andern 1601 Dez. 29 an die Jever'schen Beamten, „daß wir nicht geschrieben, rührt daher, daß wir nun etliche Tage unsere Kammer verwahren müssen, also daß wir diese Feiertage vorschinen keine eine Predigt besuchen haben können, und daß wir einen solchen schwarzen Husten und volle Brust gehabt haben, als wir noch nie erlebt haben, womit sich's aber gottlob in guter Besserung anläßet. 1602, Jan. 11, schrieb er: „So viel unsere Person dau

auch betrifft, ist es iho mit uns zimlich, jedoch aber auch sonderß noch nicht groß Ruhmen davon.“¹⁾ Daß die Gesundheit des Grafen schwer gelitten hatte, darf uns nicht wundern, sagt er doch selbst in seinem Testament (1603, Sept. 27) von sich, wir haben „ganz gewaltige Pläze mit unsäglicher Mühe, Geldspiltung, Hintansetzunge unserer Gesundheit (wie wir ikt am besten füelen), ja Leibes und Lebensgefahr der Salzen See und andern Strömen aus den Rachen gezogen und eingedeicht.“ — Da nunmehr seine Bestallung ablief, schrieb Neuwald 1603 Februar 25 an den Grafen, er sei auf seinen Ruf aus der Stadt Bremen, wo er gutes, standesgemäßes Einkommen gehabt habe, nach Oldenburg gekommen, „der Zuversicht, es sollte allhie meiner Gelegenheit nach meine Frau und Kinder besser zu erhalten fürgefallen sein, worinne Ich doch in der Wahrheit große Mangel und Nachteil an dem Meinigen (welches hier zu spezifizieren unnötig) gespüret, neben sorgfeltiger Betrachtunge dessen, daß Ich mich eben auf die Zeit anhero verfüget, da allhand Leibs Gebrechlichkeit und gefährlicher Zustand sich von Tage mehret und häufet²⁾ woraus mir schiermorgen, doch unverschuldeter Weise etwas Verweisliches und Ungelimpfliches aus eintstehen mochte. Wan mich nun, G. G., solche beschwerliche impedimenta, wie dan auch die geringe Praxis, welche Pfaffen und Monnische, legen Ihre Conscientz³⁾ exerzieren, und ich sie Ihnen, wan nicht deroelben so große Calumnien und Verleumdunge mit unterliefen, gerne gonne wollte, zurückhalte, neben deme, daß auch nu jaßt auf Ostern meine verpflichtete Fahr zum Ende gelaufen sein“ und bittet nun: „wegen solcher impedimenta oder nachteiligen Verhindernuß, die mir zum hochsten bedenklich und beschwerlich“ um seine Entlassung. „Wurde aber G. G. sich auf solche Beschwerunge anderweit erklere, dergestalt, das mir hiraus keine meines guten Namens Verlezung, kein schädlich und verdrießlich meiner Haushaltung Nachteil oder keine der frembden Practicanten Veranstaltung und Verleumbdunge entstehen muchte, als were Ich mit G. G. weiter einzulassen und mit Dienst zu verpflichten nicht ungeneigt, in

¹⁾ A^a. Zeber, Abt. A. Tit. V. C.

²⁾ Gemeint ist wohl des Grafen Krankheit.

³⁾ Gewissen.

Unterthänigkeit fleißig bittend, E. G. wolle hirauf durch den Rentmeister Johan Neuhauf weitere Relation und gnädige Vertröstung mir mit mitteilen und genießen lassen 2c. E. G. dienstwilliger Hermannus Neuwaldt.

Seine Forderungen (statt 100 Rt. 150 Rt. — — „Vor meine kleinen Johan ein Lehen, davor ehr schiermorgen der Grafenschaft dienen kan; in der Behausunge zu bauen, was nötig“) liegen bei.¹⁾

Im Jahre 1603 starb Graf Johann. Sein Nachfolger Graf Anton Günther entließ Dr. Neuwald nicht aus seinen Diensten; denn noch 1607 März 27 heißt es in einer anderen Akte²⁾ „Henricus Engelhart (der Apotheker) hat in Beisein gedachts Lic. Burchardi Boeri (Gräfl. Rat) Dr. Hermanns Neuwaldts, meines Johannis Mausolii (Rentmeister), Julius Friederaunen Hoff-Apothekers und Johannis Schütten die Materialien, Species und andere zu Apotheken gehörige Sachen neben dem Supellectile wieder eingeliefert.

Jedenfalls aber wird Dr. Neuwald noch in demselben Jahre Oldenburg verlassen haben, da bereits im Jahre 1608 von Graf Anton Günther ein anderer Arzt, Dr. Samuel Nebelthau als Arzt angestellt wurde. Nach Zöcher, Gel. Lexik. Bd. III. S. 888, wurde Neuwald dann 1610 Professor zu Stadthagen und starb daselbst noch in demselben Jahre.

Dr. Nebelthau war somit der erste von Graf Anton Günther selbst angestellte Arzt. Er wohnte gleichfalls, wie Dr. Neuwald anfangs, in Bremen, so unterschreibt er auch eine Quittung über 30 Rt. restierendes Salarium am 8. November 1616:

„Dr. Samuel Nebelthavius, physicus ordinarius der Stadt Bremen.“

Er wurde wie jener als „medicus von Haus aus“ angestellt. In seiner Bestallung vom 6. Juni 1608 heißt es dann weiter: „Soll sich jederzeit auf Erfordern einstellen, und wie dan auch unser geliebten Frau Mutter und andern unserer Angehörigen und Dienern in vorfallenden Leibesgebrechen und Anliegen — — mit

¹⁾ Aⁿ D. L. N. Tit. 5 Nr. 27.

²⁾ Aⁿ D. L. N. Titl. 5 Nr. 3.

Rat und That behülflich sein, auch sich allewege einen Tag, neun oder zehn nach Gelegenheit, zu dero behuef aufhalten — — wie er dan diesem allen getreulich nachzukommen mit Hand 'gegebener Trewe an Nidtsstadt's angelobt und zugesagt.“ Sein jährliches Salarium beträgt 30 Rt., 1 Schlachtochse, 2 Schweine, ferner „wie ihm dan auch die Medikamenta, so er für seine Person austun und anwenden wird, nach billigmäßigem Wert bezahlet, und er auch sonst, wan wir zu thuende, mit bequemer Fuhre abgehohlet werden solle. Im Falle er über angedeutete Zeit etwan bei den Kranken etliche Tage oder Wochen nach Gelegenheit länger sein oder aufgehahlet werden müßte, wollen wir ihm dessentwegen auch in gnaden gebüherlich zu begegnen wissen.“ — Die 2 Schweine müssen nicht nach Wunsch ausgefallen sein, fügt er doch der oben angeführten Quittung folgende Bemerkung hinzu: „Weil dieses Jahr gute Mast, bitte um ein bar gutter Schwein, hab allezeit nur magere bekommen, die ich hab müssen eine Zeit lang meten.“ Rebelthau war überhaupt mit seinem Honorar offenbar unzufrieden, so schreibt er an den Grafen (sine dato), indem er sich auf seine Bestallung beruft, „So kann aber ich E. G. — — nit erhalten, daß ich solches (sich allezeit auf des Grafen Vocation einzustellen) ohne Schaden nit thun kann, welches E. G. selbst leicht erachten kann, wan ich neben dem Ordinario nichts mehr haben soll, so ich allhier vociret werde; es ist sonst der Gebrauch, daß man vor eine jede Meill, jeden Tag ohne die Arznei 1 Rt. bezahle, welches Ich aber von E. G. nit begeren, sondern wil's E. G. heimstellen, sie werden selbst hierin ein billichs zu treffen wissen. Am 6. Juni 1609 wurde dann seine Bestallung erneuert, die Bedingungen waren dieselben. Als im Jahre 1611 die Pest auch in Delmenhorst auftrat, schickte der Hofarzt Dr. Rebelthau, der Graf Anton Günther's franke Schwester behandelte, aus Oldenburg Heilmittel, die er in seinem Laboratorium selbst bereitet hatte. Da der Graf damals allerhand Sachen gießen ließ, so bat ihn der Arzt um vier große Töpfe; seine Kolben sprengten ihm die Mörser zu leicht.¹⁾ Über Dr. Rebelthau's Leben habe ich nichts weiteres erfahren können.

¹⁾ Rütthning: Die Pest in Oldenburg. Jahrbuch XIII. 105.

Nach ihm stellte Graf Anton Günther wieder einen Leibmedicus fest an und zwar einen Dr. Johann Klapmeyer „zu unserm und unser Graf und Herrschaften medicum auf 3 Jahre.“ Seine Verpflichtungen waren noch der Bestallung (Abschrift) vom 21. November 1611 folgende: er solle sich heußlich in der Stadt Oldenburg niedertun und die Gesundheitspflege des Grafen, dessen Mutter und Schwestern übernehmen, dann aber auch der Räte, Beamten, Diener und Hofgesinde, ferner der sämtlichen Bürger und Untertanen der Graf- und Herrschaften „mit ebenmessiger Sorgfaltigkeit sich annehmen. und in fürfallenden Nöten zu Tag und Nacht guttwillig und besten Bleißes gegen billigmeßiger Ergezung sich gebrauchen lassen. Diener und Untertanen auf dem Lande, fremde Ausländische zu besuchen, wenn er eine, zwo oder mehr Nächte von Haus sein sollte, muß er des Grafen oder in seiner Abwesenheit des Kanzlers oder der Räte Erlaubniß einholen, sonst in Verschickung in unsere Graf- und Herrschaften Nemter oder sonsten gerne gebrauchen lassen. Ferner soll er die Schwachheiten, die sich an unser Person, unser Frau Mutter und Fr. Schwestern oder vornehmen Dienern und Untertanen begeben mochten, in guter Verschwiegenheit halten, es wäre denn, daß solche notwendig mit andern medicis communiciert werden müßten; auf unsere Apotheken, beides bei Hoff und in der Stadt, soll er gute fleißige Aufsicht haben, darüber gute Ordnung abfassen und was etwan darin mangelhaft, bei zeiten erinnern, und daß solcher Mangel erstattet würde, Vorschläge thun und zu dem Ende die Apotheken alle Jahr mit denen dazu Verordneten gebürlich und fleißig zu visitieren; und damit von Barbieren und andere Tyriackß-Grämern, frembden oder einheimischen keine schädliche Gefährde zu unser Bürgen und Untertanen Unheil gebraucht werde, soll er ebenmäßig eine Aufsicht auf dieselben haben, und da sich derselben einer oder mehr wieder ihren Beruf der Arznei unterfangen sollten, den oder dieselben davon abmahnen, auch uns oder Canzler und Räten solches zeitlich anmelden, andere Verordnung darin haben zu schaffen. Ebenmäßig soll er sich auch in Besichtigung der Wunden und dergleichen Schaden, so sich in unsern Graf- und Herrschaften begeben, und er darzu berufen oder Amtszwegen verordnet werden möge, gerne und willich gebrauchen lassen. — Schließ-

lich soll er unser und der Unserigen bestes Wissen, Schaden und nachteil warnen und wenden nach seinem besten Vermögen, und was er sonst bei werenden seinen Dienst und anderen unseren geheimen sachen etwa erfahren mögte, bis in seine Gruben verschwiegen halten, in waß er uns dessen einen gewöhnlichen Widt geleistet. Dagegen wollen wir ihme zu Ergezlichkeit seines Dienstes jährlich, so lang diese Bestallung währet, folgen lassen an Geld 100 Rt., den Disch bei Hofe oder gewönlich Kostgeld, dafür wie andern seines gleichen Dienern, einen Schlachtochsen und freie Bewohnung und soll diese Bestallung auf Martini 1611 angehen, und nach Ablauf hat jedes Teil das Recht auf halbjährige Kündigung.“ — Diese Bestallung wurde offenbar 1614 auf drei Jahre erneuert; denn erst 1617 trat sein Nachfolger, Angelo Sala, in des Grafen Dienst.

Wie aus seiner Bestallung hervorgeht, nahm Dr. Klappmeyer die Stellung eines Physikus und Gerichtsarztes im ganzen Lande ein; denn ihm war, abgesehen von der Revision der Apotheken, gleichzeitig die Kontrolle über etwaige Kurpfuscherei übertragen und die Anzeigepflicht auferlegt worden. Ferner hatte er als Gerichtsarzt ohne weiteres oder, wenn er von Amtswegen dazu berufen wurde, die Besichtigung von Wunden vorzunehmen, die etwa ein gerichtliches Nachspiel haben konnten. Über Dr. Klappmeyers Leben und wissenschaftliche Leistungen ist nichts weiteres bekannt.

Im Jahre 1617 trat nunmehr ein Italiener, der bereits erwähnte Angelo Sala, in Graf Anton Günthers Dienste. Er hat in der Geschichte der Medizin eine Rolle gespielt, und einige Abhandlungen sind über ihn erschienen. So hat A. Blankeine Schrift herausgegeben „Angelus Sala, sein Leben und seine Werke“, Schwerin 1883, in der er die wenigen Notizen, die sich über ihn im Zedler, Universallexikon 1732—52, in Jöchers Allgemeinen Gelehrtenlexikon usw. finden, zusammengefaßt und dieselben durch Nachforschungen in den Akten des Geheimen- und Hauptarchivs zu Schwerin ergänzt hat. Über Salas Bedeutung in der medizinischen Wissenschaft hat Prof. Dragendorff, Rostock, einen eingehenden Vortrag gehalten, der im 61. Jahrbuch des Vereins für mecklenburgische Geschichte 1896 S. 165 veröffentlicht ist. Kurz zusammen-

gefaßt finden sich die wichtigsten Notizen über Salas Leben und Werke in „A. Wilhelmi, die Mecklenb. Ärzte von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart“, Schwerin 1901, einer Neuausgabe des Sammelwerks von A. Blauf. In der oben erwähnten Schrift von Blauf ist auch ein Bildnis Salas; doch erwähnt der Verfasser nicht, woher es stammt.

Nach den Angaben dieser Autoren war Angelus Sala geboren zu Vicenza im Venetianischen aus einem „uralten und bereits in den entferntesten Zeiten als Marchesen wohlbekanntem Geschlecht“ entsprossen. Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt, desgl. wann und wo er seine wissenschaftliche Ausbildung genossen hat, ja es steht nach Dragendorff nicht einmal fest, ob er überhaupt Doktor medicinae war, Wilhelmi nennt ihn freilich Dr. med. Wegen verschiedener in seinem Vaterlande der Religion halber erlittener Drangsale — er war nämlich strenggläubiger Lutheraner — soll er Italien verlassen haben. Im Jahre 1609 wirkte er als Arzt in Winterthur in der Schweiz, dann im Haag 1613—17. Vielleicht hatte ihn hier Graf Anton Günther bei einer Reise in die Niederlande persönlich kennen und schätzen gelernt, möglicherweise war er ihm auch von Anton Günther Billich, Salas späterem Schwiegersohn und Nachfolger empfohlen worden. So ließ ihn Graf Anton Günther, um sich eine hervorragende medizinische Größe zu sichern, 1617 vom Haag kommen und nahm ihn als Leibarzt in seine Dienste. Seine Bestallung¹⁾ lasse ich, da sie von allgemeinem Interesse ist, wörtlich folgen:

„Zu wissen, daß heut dato der Hochwolgeborne Herr, Herr Anton Günther, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst, Herr zu Zeven und Rniephausen, mit dem Ernvesten und Hochgelarten Angelo Sala sich einer dreijarigen Bestallung volgender maßen in Gnaden verglichen hat.

Erstlich soll jezewelter Sala Hochgedachter Ihrer Gnd. und dero Frewlin Schwestern uf gnediges Erfordern mit seiner Kunst der Arznei nach bestem Wissen und Vermögen treulich und mit bestem Bleiß aufwertig und bedienet sein. Und in Betracht solcher

¹⁾ A^a D. L. A. Tit. 5. Nr. 27.

seiner Schuldigkeit ohn Ihrer Gnaden Vorwissen und Beliebung sich außer der Statt Oldenburg mit begeben, noch ainige frembde Cur, so zu Versäumnis seiner ordentlichen Vocation vermutlich geraichen konnte, an sich ziehen oder annehmen, auch diejenige, darzu er etwa verstattet worden, so bald als immer möglich fördern und verrichten.

Nächst dem und zum andern soll er Ihrer Gnaden bestallten Dienern und Hofgesind, wie nit weniger dero Statt Oldenburg und umliegenden Landen und Leuten, Adel und Unadel, Bürger und Hausmann, so wol Armen als Reichen uf ihr Suchen und Begehren die hülfliche Hand zu bieten verbunden sein, dieselbe nit übersehen, sondern nach Gelegenheit und Vermögen der Personen sich an ziemlicher Belohnung seiner angewanten Mühe, auch billich meßiger Bezahlung der geraichten Arzeneien sättigen und begnügen lassen.

Zum dritten, sintemal auch die Herrschaft Sever mit keinem medico zur Zeit versehen, soll das erste Jar er, Sala, mit Gabriel Mattenkloten¹⁾ zu Wochen oder Monaten, Ihrer Gnaden gnedigem Ermessen und Gefallen nach, also abwechseln, daß jederzeit einer zur Oldenburg und der ander zum Sever sich enthalten, und denen aldar, so ihrer Handbietung vonnöten, nach Inhalt nechsvorgeßten Articuls behüflich sei mögen und nach verlossenem Jar Ihrer Gnaden anderweitige gnedige Verordnung erwarten.

Zum Vierten soll er sich mit ihm, Mattenkloft, freund- und friedlich begeben und aines gemainen dispensatorii, darinnen die nothwendigste und bewehrteste Arzeneien zu finden, vergleichen und insonderheit dahin sehen, damit alles mit den geringsten Unkosten an die Hand geschafft und zubereitet werden möge.²⁾ Wann auch

¹⁾ Mattenkloft = Martin Kloft.

²⁾ In Bremen wurde nach einem am 12. November 1904 vor der histor. Gesellschaft gehaltenen Vortrag des Medizinalrat Dr. Focke über die Geschichte des bremischen Medizinalwesens die erste Apothekerordnung 1644 erlassen. Sie bestimmte unter andern, daß nur wissenschaftlich gebildete Männer als Ärzte zugelassen werden sollten. Erst im Jahre 1714 wurde in Oldenburg eine Apothekerordnung und Taxa auf Grund einer im Jahre 1711 für das Herzogtum Bremen aufgestellten, eingeführt. Sie ist im Corp. Const. Oldenb. B II Nr. 63 enthalten.

an vleißiger Bestell- und Unterhaltunge der Apotheken viel und merklich gelegen, soll er, vorsz Fünfte, neben Mattenflott sorgfeltige trewe Aufficht haben, damit die Notturft an den Simplicien und andern zur Arznei gehörigen Stücke nit mangeln, die Medicinæ vleißig und wol zubereitet, auch um ziemlichen Tax und Werth angeschlagen und verteilt werden mögen, zue welchem End dan sie über die ordentliche Inspection alle viertail Jar aine Extraordinari und Generalvisitation der Apotheken haben und halten, und wie sie ains und das ander befunden, Ihrer Gnaden mit trewen Bleiß referieren und anzeigen sollen. Da auch, für's Sechste, Ihre Gnaden ihn zue dero Leibmedicus ins künftige bestellen würden, soll er sich an dem, so ihm jezto fast reichlich verschrieben wirt, begnügen lassen.

Schließlich soll er sich in allem andern, darzu Ihre Gnaden gut und dienlich befinden würden, sowol zu, als vom Hof, uf Reisen und sonst, willig und unverwegert gebrauchen lassen, Ihrer Gnaden Nuß und Frommen befürdern, und was dem zuentgegen, mit Bleiß verhüten und abwenden helfen, sich auch ins gemain und allenthalben in maßen verhalten und erweisen, wie einem sorgfaltigen verschwiegenen treuen Medico und verpflichten Diener wol anstehen aignen und gebühren thut. Dahingegen wollen Ihre Gnaden ihm zue Ergezlichkeit und Belohnung seiner treuen Dienst und Mühewaltung jährlich aus dero Rent Cammer Dreihundert Reichstaler raichen und geben. Auch eine zimliche Wohnung einräumen, wie nit weniger zu besserem seinen Auskommen mit einem gewöhnlichen Schlachtochsen, auch nottürftiger Feuerung an Torf gnedig versehen lassen, darzu ihm und die Seinigen jederzeit in gnedigen Schutz und Befehl halten.

Dessen zu Urkund habe diesen Receß ich Christopf Pflug anstatt Hochwolgedachter Ihrer Grf. Gnd. und ich Angelus Sala für mich selbst, mit aignen Handen unterzeichnet.

Geschehen zue Oldenburg den 29. October anno 1617.

Christophorus Pflug mp.

Angelus Sala.

G. H. Gramberg hat bereits 1794 „Angeli Salae, medici, Bestallungh“ in den oldenb. Blättern verm. Juh. B VI S. 255 ver-



öffentlich, die nach seinen Angaben aus der „Copia aller Bestellungen von den Grafen Johann und Anton Günther der alten Cammerregistratur zu Oldenburg“ S. 233 entnommen ist. Sie ist im Haus- und Central-Archiv nicht aufzufinden und unterscheidet sich, abgesehen von einigen Kleinigkeiten, wesentlich dadurch vom Original, daß in ihr Sala gleichzeitig auch die „Capiteinschaft über Stadt und Festung Oldenburg“ übertragen wird. Dies ist doch wohl sehr unwahrscheinlich, und es darf wohl angenommen werden, daß in diese Kopie ein Entwurf zu der Bestellung irgend eines Feldhauptmanns fälschlich aufgenommen worden ist. Ich nehme deshalb davon Abstand, das Nähere anzuführen.

1620 lief die Bestellung Salas ab und wurde nicht erneuert. Sala zog darauf nach Hamburg. Aus welchen Gründen er Oldenburg verließ, ist nicht ersichtlich; vielleicht paßte ihm die Stellung am gräflichen Hofe nicht mehr, oder er zog die Großstadt mit ihrer einträglichen Praxis der Kleinstadt Oldenburg vor. In Hamburg blieb Sala bis 1625, dann wurde er vom Herzog Johann Albrecht II. von Mecklenburg zum Leibarzt bestellt mit einem Jahresgehalt von 700 Gulden, wozu 50 *rs* Holzgeld, 4 Drömpf Roggen, 4 Drömpf Gerste, 1 Dohse, 4 Hammel, 4 feiste Schweine, 1 Tonne Butter und 6 Scheffel Erbsen kamen. Er begleitete seinen durch Wallenstein vertriebenen Fürsten nach Bernburg, Harzgerode und Lübeck 1628—1630. Nach dem Tode Hans Albrechts, dem er allerhand chemische Kenntnisse beigebracht hatte, so daß er in Notfällen selbst Arzt spielen konnte, blieb er in gleicher Eigenschaft bei seinem Sohne, dem Erbprinzen Gustav Adolph, der zu Büxow erzogen ward, starb daselbst 2. Oktober 1637 und wurde 19. Oktober in der Domkirche zu Güstrow beigesetzt. Seine Gattin, Catharina von Brockdorf, überlebte ihn. Seine Nachkommen, seit 1751 Reichsgrafen von Sala auf Zehna und Bellin bei Güstrow, starben mit Hans Christoph 1806 aus.

Sala verfaßte 19 einzelne Schriften, die sämtlich Stoffe aus der pharmaceutischen Chemie behandeln und gesammelt sind unter dem Titel „Opera medico chymica, quae extant ommia“ 1647. Diese sowohl, wie die Anton Günther gewidmete Schrift „Aphoris-

„morum chymiatricorum synopsis“, Bremae 1620, ferner die „Tatarologia“ Rost. 1637 sind in hiesiger Landesbibliothek vorhanden. Sie sind z. T. deutsch geschrieben und später erst in das Lateinische übersetzt. Sala war nämlich, zugleich mit seinem Landesherrn Hans Albrecht II., 1628 Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft zu Weimar geworden, welche den Zweck verfolgte, sich der hochdeutschen Sprache in Wort und Schrift ohne Einmischung fremder Wörter zu bedienen. Als Mitglied derselben wählte er den Namen „Der Lindernde“, zum Symbol „Die Chamillenblüthe“ und zum Wahlspruch „Die Schmerzen“. Unter dem Symbol finden sich folgende Verse:

„Die Schmerzen lindert sehr der Chamomillenblüth
Und hindert, was die sonst in und auswendig mehret.
Nun Linderd ich mich nant, dan eine große Güt
In diesem Kraute liegt, daß Grimmen es verzehret.
Gott gnädig gegen uns erweist sich im Gemüt,
Als unsern Feinden er mit allen mächten wehret,
Als er die überwand, gelindert ward der Schmerz,
In deme müßte sein sonst ein geplagtes Herz.“¹⁾

Übrigens war auch Graf Anton Günther Mitglied dieser Gesellschaft. Ihm ward als Charakter „Der Unbetrüglische“ gegeben, und das Sinnbild war ein Cypressenbaum mit einigen elenden Reimzeilen.²⁾

Selbstverständlich ist hier nicht der Platz, Salas Bedeutung für die Wissenschaft darzulegen. Wer sich darüber näher unterrichten will, den verweise ich auf Prof. Dragendorffs bereits erwähnten eingehenden Vortrag über Salas wissenschaftliche Bedeutung im Jahrbuch für mecklenb. Gesch. 1896. Kurz charakterisirt Prof. Bagel in seiner „Einführung in die Geschichte der Medizin“ S. 189 seine wissenschaftliche Bedeutung, wenn er von ihm sagt: „Noch bestimmter trat für die Autonomie der Chemie Angelo Sala ein, der selbst eine große Zahl chemischer Entdeckungen gemacht hat und zuerst eine systematische Bearbeitung der Chemie versuchte.“ Daß Salas

¹⁾ Der Fruchtbringenden Gesellschaft Rahmen, Vorhaben, Gemälde und Wörter Frankf. a. M. 1646.

²⁾ Gramberg: Graf Anton Günther von Oldenburg, Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft. Oldenb. Zeitschrift BIV S. 533.



Verdienste um die Wissenschaft auch bereits von seinen Zeitgenossen anerkannt wurden, geht, abgesehen von vielen ihm von hervorragenden Gelehrten und Ärzten dedicirten Carmina, namentlich aus dem Urtheil H. Courings¹⁾ in seiner *Introduct. in univers. art. med. C XI § 6* hervor, wo er ihn als wissenschaftlichen Gelehrten ohne Schaumschlägerei voll würdigt. Er sagt „*prae aliis candide et sine fuce exposuit ea, quae ad experientiam chemicam spectant*“. vor allen Dingen aber rühmt er von ihm, daß er sich von den Narrenspößen der Alchemie, Goldmacherei usw. frei gemacht habe, und preist ihn als den ersten wirklich wissenschaftlichen Chemiker, indem er von ihm sagt: „*asseverare liceat primum eum inter chemicos nugari desiisse*.“

Der Nachfolger Salas als gräflicher Leibmedicus war Gabriel Mattenkloth. Er hatte bereits, wie aus Salas Bestallung hervorgeht, abwechselnd mit diesem auch die Herrschaft Zeven, da dieselbe „mit keinem Medico zur Zeit versehen“, ärztlich versorgt und die Apotheken in Oldenburg beaufsichtigt. Mattenkloth führte den Dokortitel nicht, er wird sowohl in dem Konzept seiner Bestallung, als auch in einer Supplikationschrift des Apothekers Baltasar Dugend vom Jahre 1651 nur *Medicus* genannt, während in letzterer der Superintendent Schlüter ausdrücklich als *Doktor* bezeichnet wird. Das Konzept der Bestallung ist datiert *Circumcisionis Christi* (1. Jan.) 1621. Anton Günther hat „den achtbaren und hochgelarten unsern lieben und getrewen Gabriel Mattenkloth nunmehr vor unsern Leibmedicum weiters bestellt und angenommen.“ Die Formalien waren die sonst üblichen (vergl. die Bestallungen Dr. Klappmeyers und Salas), nur die Bedingungen betreffend Dienst- und Privatpraxis wurden geändert, „was aber die gemeine Hofdiener anlangt, welchen er auf unsere Verordnung Hülfe tun wird, von denen soll er keine Erstattung fordern.“ Ferner soll er alle Vierteljahr „eine ordentliche Inspektion und Visitation der Apotheken“ vornehmen. Als Honorar soll er aus der Renterei „eins vor allen 400 Gulden, à 36 (Gr.?) erhalten

¹⁾ Hermann Couring, geboren zu Norden 1606, einer der größten und vielseitigsten Gelehrten seiner Zeit, starb als Prof. der Medizin und Politif zu Helmstädt 1681.

und freie Wohnung. Jedem vertragschließenden Teil bleibt die halbjährige Auffage vorbehalten. Eine Frist der Bestallung wird nicht festgesetzt. —

Wie lange Mattenfloth Leibmedikus gewesen ist, steht nicht fest, wahrscheinlich aber bis 1625. Sein Nachfolger in dieser Stellung war der Licentiat Anton Günther Billich, ein Zeveraner, der fast gleichzeitig mit ihm zum gräflichen Medicus ernannt wurde, vornehmlich für die Stadt und Herrschaft Zever. Der bekannte Hofmedikus Dr. Gerhard Anton Gramberg hat bereits 1794 in den „Blättern vermischten Inhalts“ B VI eine eingehende Lebensgeschichte desselben geschrieben, deren Inhalt ich z. T. wörtlich mit einigen Ergänzungen im Folgenden wiedergebe. Gramberg entschuldigt sich gleich anfangs, daß die Biographie seines gelehrten Landsmannes nur eine ungenügende sein könne, da er weder Familienpapiere, noch auch Manuskripte von ihm habe, wobei er dann die wenigen Hülfsmittel noch mühsam aus Büchern wie H. Courings Op. usw. habe zusammen suchen müssen. Der letztere namentlich, ein Zeitgenosse und Freund Billichs, hat ihm wohl das brauchbarste Material geliefert.

Anton Günther Billich (Billick) wurde zu Zever 1599 geboren. Sein Vater Adam Billich, gebürtig aus Spandau, war Kantor an der lat. Schule zu Zever, seine Mutter war die Tochter des Hofprediger Brauns aus Hoya. Vermutlich wurde er nach dem damals 16jährigen Grafen Anton Günther genannt, der sich seiner in der Folge auch tätig annahm, vielleicht schon in seinen Schul- und akademischen Jahren; denn schwerlich konnte der Vater, wenn er nicht bemittelt war, von dem Ertrage seiner Lehrerstelle so viel, als geschehen ist, an die Ausbildung des Sohnes wenden.

Nachdem Billich einen guten Grund in Sprachkenntnissen auf der Zeverschen Schule gelegt hatte, schickte sein Vater ihn im Jahre 1612 nach Lemgo, von dort nach Hannover und zuletzt nach Ilfeld. Hier erwarb er sich in den vier Jahren eine vertraute Bekanntschaft mit den Alten und vornehmlich eine nicht geringe Stärke in der lateinischen Sprache. Im Jahre 1616, also im achtzehnten Lebensjahr, begab er sich auf die Universität Helmstädt. Dasselbst studierte er mit rühmlichem Fleiße fünf Jahre die

Aristotelische Philosophie, die Chemie und die Arzneikunde. Sein Hauptlehrer war daselbst ein Henning Arnisaeus, dem er später seine *Observat. et Paradox.* widmete. Unter ihm promovierte er auch im Jahre 1621, nachdem er seine akademischen Studien vollendet hatte, und wurde mit größtem Lobe Licentiat der Arzneikunde.

Von Helmstädt reiste er sodann nach Italien, namentlich um das blühende und von deutschen Ärzten vielbesuchte Padua zu sehen. Auf dieser Reise verweilte er kurze Zeit in Wittenberg, um den berühmten Sennert¹⁾ persönlich kennen zu lernen, der hierauf sein Freund und Korrespondent ward. Hier hörte er unter andern auch bei einem Julius Sala,²⁾ der höchstwahrscheinlich in verwandtschaftlichem Verhältnis mit dem Vorgänger und Schwiegervater Billich's, Angelo Sala, stand. Nachdem Billich auf seiner deutschen und italienischen Reise vortreffliche Bekanntschaften gemacht und vieles gesehen hatte, kehrte er noch in demselben Jahr 1621 in sein Vaterland zurück. Vielleicht beschleunigte er seine Reise, weil er von der Absicht seines gütigen Landesherrn, ihn anzustellen, bereits unterrichtet war. Graf Anton Günther ließ ihm nämlich im Sommer 1621 eine Bestallung als Gräfl. Oldenb. Medicus ausfertigen, eine Stelle, die er dann auch gleich nach seiner Ankunft antrat. Die Bestallung ist nicht vorhanden, Gramberg führt aber das Postskriptum dazu an, das er der Kopie der Bestellungen Severcher Beamten aus der alten Kammerregistratur entnommen hat. Das Postskriptum ist an die Stadt Sever gerichtet und lautet:

¹⁾ Daniel Sennert aus Breslau (1572—1637) versuchte einen Ausgleich der divergierenden Ansichten der Paracelsisten und Galenisten herbeizuführen und ist in dieser Beziehung der berühmteste Autor seiner Zeit, ein sehr fleißiger Gelehrter, Verfasser einer vielbändigen Darstellung der prakt. Medizin, einschließlich der Kinderheilkunde, auch in der Philosophie und Physik nicht unbedeutend. Er lieferte auch die erste Beschreibung des durch den Chirurgen Trautmann in Wittenberg ausgeführten Kaiserschnitts.

Bagel, Geschichte der Medizin S. 228 u. 248.

²⁾ Der Vorname Julius beruht auf einem Irrtum Gramberg's. Es handelt sich wahrscheinlich um Joh. Dominicus Sala, den Henning Witte in seinem *Diarium Biographicum*, Gedani 1688, als Prof. in Padua anführt. Er sagt von ihm „vulgavit artem medicam“, da er verschiedene populäre Abhandlungen schrieb, „De alimentis et eorum recta administratione“, ferner „De natura medicinae libellum“. Sala starb 65 Jahre alt 1654.

„Auch liebe Getreue. Weiln jüngsten Lt. Billich, wiewohl durch unsere eigene Verursachung, auf Dr. Klapmeiers Bestallung vertröstet worden, als thuen wir euch zu eurer Nachricht hiebei überschreiben, was gemelten Klapmeier gegeben worden, darauf ihr dann auch mit ihm, Billich, zu reden habt.¹⁾ Weil auch seine Bedienung der Stadt (Sever) am meisten zum Besten gereichen wird, und ihr sowohl der Wohnung, darzu ihm forderlichst zu verhelfen, als auch Zuschuß am Salario unsere Meinung allbereit vernommen, als werdet ihr dieselbe in gebührende Acht zu nehmen wissen. Und soll die Bestallung, so auf Bartholomaei ihren Anfang haben soll, zu unserer (gönnets Gott) glücklichen Wiederkunft ausgefertigt werden. Datum, ut in literis.“

Die Briefe sind freilich nicht vorhanden, jedoch wird die erwähnte Reise Anton Günthers zur Tagfahrt nach Goslar im Mai 1621 (Winkelmanns Oldenb. Chronik S. 146) geschehen und somit die Bestallung am 24. Aug. (Bartholomaei) 1621 datiert worden sein. Dieser Zeitpunkt stimmt mit dem in den Personalien vom Prediger Schwarz hinter der Leichenrede auf Billich angegebenen überein.

In den ersten Jahren scheint Billich seinen angewiesenen Posten in seiner Vaterstadt Sever gehabt zu haben, auch in der Folge, als er wirklich Leibarzt war, hielt er sich zu Zeiten dort auf. Es wird daselbe Verhältnis mit ihm und Mattenkloth, wie das Mattenkloths mit Sala gewesen sein, sie werden für Wochen und Monate wechselweise in Oldenburg und Sever praktiziert haben. So finden sich in den Rechnungen der Severschen Renterei²⁾ folgende Ausgaben verzeichnet: Lic. A. G. Billich, medicus, anno 1626 Besoldung und Tischgeld 153 Rt., ebenso für die nächsten Jahre bis 1631. Im Jahre 1636 kaufte er sich in Oldenburg in der Langenstraße, dem Schütting gegenüber, also recht eigentlich im Zentrum der Stadt, ein Haus, wie aus einer im Stadt-Archiv vorhandenen Urkunde hervorgeht.³⁾ Überhaupt war er wohl nicht

¹⁾ Ältere Bestallungen wurden bei der Ausfertigung neuer vielfach zu Grunde gelegt.

²⁾ A^a Sever, Titel 13, Nr. 42.

³⁾ Kohl, Forschungen zur Verfassungsgeschichte der Stadt Oldenburg. Jahrb. X S. 130.

ohne Vermögen, wenigstens erbte er noch 1639 von Johann Bütt, gräfl. old. Vogt in Stuhr, seinem Onkel, 1000 Rt. Kapital und 650 Rt. Zinsen. Letzterer hatte dasselbe 1623 dem bremischen Domkapitel, Prälaten, Ritterschaft und Städten Bremen, Stade, Buxtehude, d. h. den sämtlichen Ständen des Erzstiftes Bremen, geliehen.

Nachdem seine erste Frau nach dreimonatlicher Ehe gestorben war, heiratete Billich 1625 Maria Sala, die Tochter Angelo Salas. Die Ehe war eine unglückliche, so daß sie mit Einwilligung des Grafen 1634 gerichtlich geschieden wurde. Eine Tochter dieser Ehe, Marie Sophie, wurde von Billich nicht anerkannt. Nach seinem Tode klagte Maria Sala gegen seine Witwe wegen ihres dem selg. Licentiaten zugebrachten Brautshatzes und wegen Alimente für ihre Tochter. Durch einen Vergleich wurde sie dann 1642 ein für allemal mit 200 Rt. abgefunden. Im Jahre 1635 verheiratete sich Billich zum drittenmal. Diese Ehe war offenbar eine glückliche, wenigstens sagt der Prediger Schwarz in den Personalien hinter der Leichenrede: „Endlich, wie seine Gelegenheit alleine zu leben nicht länger sein wollen, haben Ihre Hochgräfl. Gnaden gnedig geschehen lassen, daß er Elisabeth Dorotheam, Otto Seveloen, Bürgers und Kaufhändlers in Zelle, eheliche Tochter, die jetzige hinterlassene hochbetrübtte Wittib, zur Ehe genommen, in welcher er ins fünfte Jahr ganz christlich und wol gelebet, das wol zu wünschen, alle gottseligen Eheleute dero Exempel folgen möchten.“ Die Witwe lebte übrigens 1655 noch. Die Hochzeitsfeier wurde vom Grafen Anton Günther selbst gegeben und die vornehmste Gesellschaft dazu nach Hofe eingeladen, so der Malteser Großbalier, Herr Hofmeister mit Frau und Tochter, Landdrost Rüdighelm mit Frau und einer Jungfer, Oberst Fränking, der Statthalter von Sever, ferner der Anhaltische Hofmeister, Wollzogen mit der Frau, Kammerjunker Barleben mit 3 Jungfern, der Stallmeister, der Jägermeister und eine große Anzahl anderer vornehmer Leute. Für hofmäßige Bedienung war natürlich gesorgt.

Billich hatte keine feste Gesundheit, er kränkelte oft, und zuletzt länger als ein Jahr, sodaß er in dieser Zeit wenig aus dem Hause kam, sich der Welt entzog und sich dagegen größtenteils mit

geistlichen Gegenständen beschäftigte. Der Gräfl. Hof und das Publikum wurden jedoch durch den geschickten Praktiker, den nachherigen Leibarzt Dr. Caspar Ringelmann, entschädigt, der schon seit 1639 von Osnabrück als bestallter Gräfl. Medicus nach Oldenburg berufen und angestellt war. Billich's Krankheit, welche in Podagra, Gelbsucht und Wassersucht¹⁾ bestand, nahm indes mehr und mehr zu, seine Kräfte schwanden allmählich und er starb am 23. Mai 1640 im 42. Lebensjahre. Kinder hinterließ er nicht. Von den bei Gramberg angeführten Namens- resp. Blutsverwandten hat vielleicht der in des Leibarztes Möhring²⁾ zu Jever hinterlassenen collect. biograph.³⁾ genannte aus Jever stammende Anton Günther Billich, der Jüngere, wahrscheinlich ein Vetter unseres Billich, noch Interesse. Er schrieb eine Abhandlung über Nierensteine und eine über die Behandlung des Skorbut (1650 u. 48).

Billich war ein Mann von offenem, ehrlichem Charakter mit stark cholericem Temperament, sodaß er verschiedene Male wegen Beleidigungen verklagt wurde. So wandten sich Bürgermeister und Rath der Stadt Oldenburg 1635, 2. September, an Landdrost, Kanzleidirektor und Räte und erhoben Klage über den Licentiat Billich, medicus, in puncto injuriarum: „Sie haben, sonderlich bei jüngst eingewilligter Contribution, die gewisse Vertröstung, ja eigentlich Zusage erhalten, daß den vielfältigen Gravaminibus des Rates und der gemeinen Bürgerschaft unverzüglich abgeholfen werden sollte. Damals ist Alles gründlich in die Feder gefaßt worden, Landdrost 2c. haben dem Grafen aber wohl nicht berichtet. Außerdem aber hat Billich die zweien Bürgermeistere nicht allein thätlich injuriert, sondern auch uns insgesammt für Schelmen und Bösewichter, und zwar in unser Abwesenheit, unterschiedlich, ungeachtet keiner ihm jemals nicht im geringsten belediget, ja wie man sagt, keinen Strohhalm in den Weg gelegt, gescholten und gar unverantwortlich uns an unsern Ehren, guten Namen und Reumund hat angegriffen.“

¹⁾ Carmina lugubria hinter der Schwarzschen Leichenrede. Nach Hirsch, Biograph. Lexikon, starb B. an Tuberkulose.

²⁾ P. S. Gerh. Möhring, geb. 1710 zu Jever, starb dajelbst 1792 als jurist. Anhalt. Leibmedicus. Er gab verschiedene Schriften heraus.

³⁾ Manuscript Landesbibliothek.



Sie haben sich wegen der Gravamina von der Kölnischen Juristenfacultät eine Belehrung eingeholt und könnten darauf einen Kriminalprozeß eröffnen, haben aber den Weg des gütlichen Ausgleichs beschritten. Dennoch ist nichts geschehen. Sie bitten um Abstellung besonders der Injurien, dieses hochärgerlichen Wesens, welches leichtlich in consequentiam gezogen, gradatim steigen, auch hohe Personen treffen könnte. Sie wollen als unbescholtene redliche Biederleute Satisfaktion, vor anstehender Endigung des Jahres die effectirte injurias verbales zu retorquieren und dahin zu remittiren; daher sie kommen.

Billich war sich seiner Heißblütigkeit selbst recht wohl bewußt und hatte seinen Leichenredner Schwarz ausdrücklich beauftragt „seinetwegen Jedermann öffentlich um Verzeihung zu bitten, dem er etwa aus angeborenem hastigen Sinn möchte zuwider gethan haben.“ Übrigens rühmt dieser nicht nur Billichs Verstand und Gelehrsamkeit, sondern auch seine große Frömmigkeit. Er habe nämlich, zumal in der letzten Zeit, tägliche Bet- und Gesangstunden gehalten, verschiedene Male die Bibel, sowohl in hochdeutscher, als in italienischer und französischer Sprache, sowie auch die Schriften des Kirchenvaters Bernhard und anderer fleißig durchgelesen, sich geduldig in seine Kränklichkeit ergeben und sich rühe zum Sterben bereitet, auch am 11. Oktober 1638 den Spruch, den der Redner nachher auslegte „Ich, der Herr, bin dein Arzt“ zum Leichentext erwähnt, und hierauf folgendes Distichon verfertigt:

Qui medicum quondam Te dixi gentis Hebraeae,
Sis animae medicus, sis medicina meae!

Der Titel der mehrgedachten Leichenpredigt des Schwarz¹⁾ lautet:

Medicus medicorum Christus.
Der beste Arzt ist Jesus Christ,
Er heilet, was unheilbar ist.

Das ist Christliche Leichpredigt aus dem 15. Cap. des 2ten Buchs Mos. V ult. Gehalten beym Begräbniß des Weiland Ehrvesten und Hochgelahrten Herrn Anthoni Guntheri Billichii, Medicinae

¹⁾ Sie ist noch kürzlich wieder im Oldenb. Kirchenblatt abgedruckt worden.

Licentiati, Gräflichen Oldenburg, wolbestallten und wolverdienten Archiatri. Welcher seinen Abschied von dieser Welt sehr Christlich genommen, den 23. tag Maii, und den 28. darauf alhier in sein Ruhebettlein beygelegt worden. Durch M. Henricum Schwartz, Werthemia-Franc. Diener deß Worts Gottes in Oldenburg. Gedruckt in Oldenburg, bey Conrad Zimmer, Gräfl. Oldenb. Buchtr. MDCXL.

Gramberg, der einige Proben aus der recht laugen Predigt gibt, sagt von ihr: „Diese Kanzelrede ist ganz im Geist der damaligen Zeit und zeugt von der Vorstellungs- und Darstellungsart desselben. Der Verfasser hat sich so sehr bemüht, allenthalben seine Gelehrten Kenntnisse, seine Belesenheit und seinen Witz zu zeigen, er hat darin so viel Realien, Anekdoten und Anspielungen angebracht, daß seine Predigt wirklich ein Muster geworden ist, wie man nicht predigen soll“. Die Predigt erinnert stark an die Reden des durch Schiller in Wallensteins Lager so bekannt gewordenen Wiener Kanzelredners Abram a. St. Clara. Es würde zu weit führen hier die Predigt, so interessant und 3. T. wirklich humoristisch sie auch ist, auch nur auszugsweise wiederzugeben, doch will ich mir nicht versagen, wenigstens den Schluß hier anzuführen, in dem er dem durch den Medicus Christus geheilten Patient ein Mittel gegen ein etwaiges Recidiv anempfiehlt:

Die Spezies lauten also, Du magst sie aufzeichnen

Recipe ad recidivam:

Von der Mumia des Leichnams Jesu Christi,
Von dem Balsamo, der auß seiner Seiten gesloßen anna einen
Mundtvoll, bey dem Tische des Herrn.

Wasser auß der Kirchen Apotek q. s.

Adde sal absynthii, Wermuth der Buß.

Zerstoß es in dem Mörser eines demüthigen Herzen, durch
wahren Glauben.

Fiant pilulae. Signentur: Kraftküchlein zur Herztärkung eines
armen Sünders, so oft zu gebrauchen, als es von nöthen
thut. Probatum est!

Genug, Helff uns der Allmächtige Gott“ usw.



Die Predigt erhielt zu ihrer Zeit großen Beifall, wovon das beigefügte lat. Gedicht des oldenb. Superintendenten Nicolai Wismari in Dn. Henr. Schwartzii concionem de Christo Medico funebrem zeugt. Es sind der Leichenpredigt noch eine ganze Anzahl lat. Gedichte oldenb. Pastoren angefügt, übrigens auch eins von dem berühmten oldenb. Rat und Landrichter Mylius.

Was nun den wissenschaftlichen Wert der Schriften Billichs, die Gramberg einzeln anführt und kritisch bespricht, angeht, so ist derselbe heutzutage gleich Null, immerhin aber waren seine Ideen die richtigen, indem er ebenso, wie sein Freund und Schwiegervater Sala, versuchte, die Chemie von dem Wust paracelsischer Torheiten zu befreien und ihr die richtige Würdigung und Stellung in der Medizin zu verschaffen. Gramberg sagt von seinen Schriften: Bei dem ferneren großen Fortschritt wissenschaftlicher, insonderheit chemischer Kenntnisse scheinen sie nach und nach vergessen und mit ihnen der Name ihres Verfassers ausgestorben zu sein. Dies ist das gewöhnliche Los solcher Schriftsteller, die nicht Erfinder sind, in keinem Fache Epoche machen, aber durch Bekämpfung alter Irrtümer und Ausbreitung neuer Wahrheiten das ihrige zu schnellerem Vertriebe nützlicher Kenntnisse rühmlich beitragen. Dem besseren Teil ihrer Zeitgenossen sind sie wert, die Nachwelt kennt sie nicht. Billichs Andenken verdient denn doch wenigstens unter seinen Landsleuten aufgefrischt zu werden“. Weiterin sagt Gramberg: „Fast alle Schriften unseres Billich wurden hierdurch chemische Kontroversen, die mit den Versuchen, welche er zu jenem Behuf machen mußte, und seinen ordentlichen Berufsarbeiten seine ganze Zeit ausfüllten. Ohne Zweifel machte er sich seinen Zeitgenossen nützlich, da er, ausgerüstet mit gelehrten Kenntnissen, als ein eifriger Wahrheitsforscher, dem alchymistischen und theosophischen Unfug entgegen arbeitete und den Weg zur vernünftigen Scheidekunst bahnen half. Aber sehr wahrscheinlich würde er mit seinem Talent, Fleiß und Kenntnissen, auf Anatomie und praktische Arzneikunde angewandt, weit mehr Gutes gewirkt und seinen Ruhm dauernd gemacht haben. Aber das Studium der Chemie, der alten Ärzte und Alastiker schien ihn ganz angezogen zu haben. Man möchte fast

sagen, er sei für einen Geschäftsmann, wie ein prakt. Arzt sein soll, zu gelehrt gewesen".¹⁾ —

Als Billich an Mattenkloßs Stelle, der höchstwahrscheinlich 1625 gestorben war, Gräfl. Leibarzt wurde, trat für ihn zunächst ein Medikus Johann Friederichs ein. Über diesen ist nichts weiteres bekannt, nur heißt es mit Beziehung auf ihn in einer Verfügung Graf Anton Günthers an den Hofmeister Johann Friedrich von Kottriz vom 7. Mai 1625: Dem Medico haben wir neben freier Wohnung das Jahr 100 Rt. bewilligt. Weil aber jetzt die Infektion leider so stark,²⁾ erhält er noch 100 Rt. Zulage.

Es findet sich ferner noch im Archiv eine Bestallung von 1633 in den „osterlichen Feiertagen“ für einen Dr. Andreas Johannes Rasche zum Gräfl. Leibarzt. Er soll sich „mit andern unsern Medicis, da dann einer mehr sein würde, freundlich und friedlich begehen“ 2c., im übrigen lautet seine Bestallung, wie die Salas. Er erhält jährlich 200 Rt., 25 Rt. Hausheuer, 60 Faden Torf und etwas Holz. Zunächst wird die Bestallung bis 31. Dez. gerechnet, künftig jedesmal von einem neuen Jahr zum andern bis zur gewöhnlichen Kündigung. Auch über diesen Dr. Rasche ist nichts Näheres bekannt.

In Sever praktizierte an Billichs Stelle ein Dr. Honorius Heringk (Heringss), der mehrfach erwähnt wird, so 1633, 11. Sept. „Haben S. Hochgräfl. Gnaden dero Medico zu Sever, Honorius Heringk, 50 Rt. gnädig veehrt“.³⁾ Er befand sich auch unter den zur Hochzeit A. G. Billichs 1636 zu Hofe Geladenen und wird in den Rechnungen der Severischen Renterei⁴⁾ als Nachfolger Billichs 1643, was Besoldung und Tischgeld angeht, angeführt. Er war

¹⁾ Hirsch sagt in seinem Biograph. Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker unter Anführung seiner wichtigsten Schriften von Billich: Seine Bedeutung beruht darin, daß er, frei von der Einseitigkeit der sich feindlich gegenüberstehenden Galenisten und Paracelsisten, mit beiden Richtungen vertraut, in seinen Arbeiten teils die Lehren der Chemiatrie klar und ohne Fanatismus darlegte, teils ihren Übergriffen und Ungereimtheiten entgentrat.

²⁾ Die Pest.

³⁾ A^a D. L. A. Tit. 5 Nr. 6.

⁴⁾ A^a Sever Tit. 13 Nr. 42.

noch 1646 dort, als der oldenb. Kanzler Bohn von ihm in Schriften beleidigt war.¹⁾

Hatte die Zahl der studierten Ärzte auch offenbar bereits stark zugenommen, so fehlte es doch nicht an Kurpfuschern. 1632 notiert Drost Rüdighelm: „Weil Bürgermeister und Rat allhier ohne des Grafen Vorwissen einem Bruchschneider vergönnet, sich seiner Kunst zu gebrauchen, werden sie vor Gräfl. Kanzlei zitiert, dem Bruchschneider verboten, sich keiner Kur ohne gräfliche Erlaubnis zu gebrauchen.“

Der Nachfolger A. G. Billichs, als Leibmedikus des Grafen Anton Günther, war Dr. Caspar Ringelmann, der, wie bereits oben erwähnt wurde, schon ein Jahr vor Billichs Tode 1639 von Osnabrück nach Oldenburg berufen war. Er war 1603 in Osnabrück geboren. Seine Bestallung vom Jahre 1640, Okt. 1., lautet im wesentlichen, wie die seiner Vorgänger. Er erhält jährlich 200 Rt. u. 40 Rt. Hausheuer. 1646 bewilligte ihm der Graf nach einer Bescheinigung vom Dez. 31 „aus sonderbaren Gnaden über die 240 Rt. hinaus noch ins künftige, solange seine Bestallung währt, 1 Ochsen, 2 Schweine, $\frac{1}{2}$ Tonne Butter, 3 Tonnen Roggen, 3 Tonnen Gersten zum jährlichen Rüchendeputat und zwar dies abgelaufene Jahr zum ersten Mal“. Gramberg sagt über ihn: „Im Apollo coronatus Oldenburgensis Ambrosii Mauritii, Lips. Mim. (Oldenburg ap. H. C. Zimmer 1642),²⁾ einem seltenen Schriftchen, welches anagrammatische Lobgedichte auf den Grafen Anton Günther, seine Hof- und andere Bediente und andere oldenb. Gelehrte enthält, steht S. 7: Casparus Ringelmanns (Phil ac Med. D. Archiat. Illustr. Com.) Anagramma: „Amplus, rarus ac ingens“. Dieses ist nun in acht lat. Hexametern und Pentametern ausgeführt. Ob Ringelmann Schriften herausgegeben hat, ist mir nicht bekannt. Ich besitze einige seiner medic. prakt. Manuskripte und ein prakt. Tagebuch über hiesige Kranke“. Mir ist es gleichfalls nicht gelungen, irgend welche Schriften von Ringelmann zu entdecken. Er starb 1652 zu Oldenburg.

¹⁾ Aa D. L. A. Tit. 10 Nr. 114.

²⁾ Landesbibliothek.



Neben C. Ringelmann praktizierte am gräfl. Hofe als Medicus ein Dr. Hermann Günther. Beide erhalten nach einem Rechnungsbuch des Hofmeisters über die Hofhaltung zum neuen Jahr, jeder 50 Rt., der Diener des spanischen Medicus von Hamburg (ein span. Graf war zum Besuch in Oldenburg) einen Diamantring für 20 Rt.²⁾ Es liegt nahe anzunehmen, daß in dieser Zeit eine schwere Erkrankung in der gräfl. Familie vorgelegen und den Grafen zu einem außerordentlichen Geschenk an die Doktoren bewogen hat. Günther hatte Güter in Moorriem und Strückhausen, deren adelige uralte Freiheit und Roszdienst im corpus honorum exemptorum mit 8 Beilagen bestätigt wird. Nach Ringelmanns Tode 1652 wurde er Hofmedicus. Seine Bestallung bietet nichts Besonderes, er erhält 200 Rt., sonst nichts. Günther unterschreibt: Hermannus Günther, Phil. et. Med. Det. Die von Rütthning in seinem Aufsatz: Die Pest in Oldenburg: Jahrb. XIII, angeführten handschriftlich vorhandenen Vorschriften zur Behandlung Pestkranken u. die Instructio chirurgi, für den damaligen Pestmeister Brauer, als 1655 die Pest arg im Steßingerlande hauste, stammen höchstwahrscheinlich von ihm. Im Jahre 1667 war er noch tätig.

Neben Dr. Günther wurde Dr. Johann Ludolf Ringelmann, geb. 1638, Juni 20, zu Osnabrück, der Sohn des früheren Leibmedicus Caspar Ringelmann 1666 als Gräfl. Medicus angestellt. Da Graf Anton Günther 1667 starb, so werden Günther und Ringelmann ihn bis zum Tode behandelt haben. Dr. Ringelmanns Bestallung ist dreimal im Entwurf und im Original vorhanden, nebst Bemerkungen eines Ungenannten, was bei dieser Anstellung zu erwägen sein möchte. Seine Bestallung ist weiter gefaßt, als die seiner Vorgänger, da die Pest bereits in Bremen hauste und auch in Oldenburg aufzutreten drohte, auch sind die dazu gemachten Bemerkungen nicht ohne Interesse, und so lasse ich sie ausführlich folgen.

J. L. Ringelmann wird als Medicus angestellt, hat dem Grafen, seiner fürstlichen herzlichsten Gemahlin und den Angehörigen zu Hofe an Hand zu gehen, desgl. allen Bedienten und Untertanen,

²⁾ A. D. L. A. Tit. 5 Nr. 7.

die seine Hilfe und Kuren begehren, so viel er mit denen bei den Officinen vorhandenen Mitteln in der Patienten Zustände thunlich, zu assistieren.

Nachdem aber diese unsere Bestallung nicht allein angesehen auf unser Land und Leute jetziges (Gott Lob) gesundes Wesen, worinnen sie durch des Allerhöchsten Gnade mit vermeidentlichen Plagen und Krankheiten in Gnaden verschonet, sondern auch auf die Leute, wan sie mit contagieusen Seuchen sollten heimbesuchet werden, so ist unser Wille und Meinung, daß er sich in solchen beschwerlichen Zeiten auf geschehenes Gesinnen, nicht entbrechen, noch verweigern soll, in die Nähe, da die infectirte Personen krank liegen, zu reisen, daselbsten nach der Patienten Zustand unter möglichster Behutsamkeit, durch fleißiges Nachfragen sich erkundigen, die parat bei sich habende remedia (maßen er dieselben in solchen Fällen alle Zeit mit sich zu nehmen hat) durch unsern dazu absonderlich bestalten Barbier¹⁾ zu applicieren, die Gesunde durch best dienliche Mittel vor dem grassirenden Gift vermittelst gottlichen Segens zu bewahren, darüber und wie solches am füglichsten und besten geschehen könne, mit unserm Drosten und Räten, auch nach Befinden mit unsern jedes Orts bestalten Bögten, nöthige Unterredung zu pflegen, zu nötiger Bedienung der Schwachen dienliche Anstalten zu machen, und so viel an ihme, dahin zu sorgen, daß es denen mit der Seuche beladenen an nötigen Hülfsmitteln nicht ermangeln möge.

Wie aber ein solches ohne heilsame Arzney nicht geschehen mag und in gefährlichen giftigen Seuchen Unsere landesväterliche Sorgfalt erfordert, daß denen damit behafteten auch unersucht an Hand gegangen werde, so hat unser bestalter Medicus für arme ganz unvermögende Leute die Medicamenta auf unsere Rechnung aus den Apotheken zu nehmen, und an welche dieselbe verwandt worden, fleißig aufzuzeichnen. So viel aber die Medicamenta anlangt, deren vermögende Leute bedürftig, können wir zwar geschehen lassen, daß dieselben von den Apothekern auch genommen und angeschrieben werden, es soll aber unser Medicus dieselben absonderlich

¹⁾ Der nachherige Pestmeister Martin Breuer.

annotieren und der Patienten Namen, Zeit und Ort dabei setzen lassen, damit sich die Leute, wenn sie zahlen sollen, sich über den Preis nicht beklagen können. Bei den Apotheken ist dahin zu sorgen, daß die medicinalische Sachen auf einen leidlichen Taxt, nach der benachbarten Apotheken Exempel dergestalt gesetzt werden, um Klagen zu vermeiden. Der hohen und vornehmen Bedienten, die von ansteckenden Krankheiten heimgesucht werden, hat er sich besonders anzunehmen. Er soll sich mit unserm bestalten Hoff- und Leibmedico Doctore Gunthern friedlich und woll begeben, mit ihm in schweren und gefährlichen Zufällen communicieren, seinen Rat und Gutachten hören, druff so viel thunlich sich eines gewissen conclusi vereinigen, oder er nach befinden bei den einmal angenommenen Leuten in Adhibierung der remedia dergestalt verfahren solle, wie er es getrauet zu verantworten. Die Patienten haben ein Interesse daran, daß die vorgeschriebene Arznei und darzu gehörige Ingredientia frisch, gut und billig zu haben sind, mit aller Treu und Sorgfalt praeparirt, auch in gehörigen reinen Gefäßen wohl verwahrt transportiert werden. So soll er mit und neben dem Leibmedico dahin sorgen, daß die alhier gnädigst zugelassene 3 Apotheken mit solchen materialibus, simplicibus et compositis, allemal mögen versehen sein, wie sie es auf vorhergangene Examination und Visitirung (die sie jährlich gesambter Handt, wo nicht mehr, doch zum wenigsten einmal mit gutem Betracht und treuer Sorgfalt zu verrichten) nutz und nötig zu sein befinden werden. Damit aber vorgehen. drei Apoteker desto mehr Ursach haben, sich auf frische gute Waren zu schicken, so wollen wir gnädig, daß einem jeden Patienten die Freiheit ohnbenommen bleibe, sich derjenigen Apoteken zu bedienen, die ihm am besten anstehet. Und soll unser Medicus zu dem Ende schuldig sein, im Fall er sich einiger sonst unbefannten Sachen zu gebrauchen willens, nicht eine, sondern (jedoch auf ihre Kosten, in leidlichem billigem Werth) alle Apoteken damit zu versehen, auf daß die sonst besorgende Salousien und andere mehr Inconvenientien dadurch verhütet und nicht allein unter ihnen, sondern auch bei den Patienten selbst ein gutes Vertrauen gestiftet und erhalten werde, zumalen wir auch gerne sehen, daß die Recepte also eingerichtet



werden, wie es unter berühmten Practikanten und denen, welchen die Apotheken mit sein anvertrauet worden, herkommend und gebräuchlich.

Er soll sich willig finden lassen, wenn Entleibungen oder schwere tödliche Verwundungen oder andere dergl. Fälle vorkämen, die einer Inspection und Beschauung nötig hätten, in oder außerhalb unserer Grafschaft Oldenburg zu reisen, wenn der Graf oder die Räte es verlangen, was dieweil zu beobachten woll ad notam nehmen, davon bei seiner Wiederkunft schriftliche glaubhafte Zeugnisse ablegen und ad acta bringen. Summa in allen seinen Curen und Consiliis sich also verhalten, wie einem sorgfältigen, verschwiegenen und treuen Medico woll anstehet.

Für die Bedienung, so viel uns und unseren Hof, wie auch die Armen betrifft, erhält er jährlich aus der Rentekammer 100 Rt., dazu soll er jährlich zu genießen haben ein feistes Schlachtböest, 2 feiste Schweine, 3 Tonnen Roggen, 3 Tonnen Gerste und zur Feuerung 60 Faden Torf.

Halbjährliche Kündigung steht beiden Seiten frei.

Zu dieser Bestallung hat, wie bereits erwähnt wurde, ein Ungenannter schriftlich seine Bedenken geäußert. Er schlägt vor, da dem Dr. Günther der Titel eines Leibmedicus zugelegt ist, Ringelmann zum Hofmedicus zu machen, oder wenn dies nicht tunlich, ihm statt dessen den Titel „dero Stadt und Land Medici“ zuzuschreiben. — „Die Seelen Cur stehet keinem Medico zu, und heißen dies die Herren Geistlichen in ein fremdes Amt gegriffen. — Die Applicierung ist der Barbieren Werk. — Weiln sowohl des Patienten Gesundheit als des Medici gutem Namen ein großes daran gelegen, damit durch dienstliche Mittel die Krankheiten cito, tuto et jucunde gehoben werden, dieses aber unmöglich allemal durch schwache Medicamenta zu erhalten, sondern muß dieses zuweilen durch kräftigere, von allen Unreinigkeiten abge sonderte durchdringende Arzneien geschehen, die praeparationes chimicae arcaniores aber nicht alle Apotheken zu betrauen sind, absonderlich, da ihrer keiner beeidigt, auch einer oder der andere unter ihnen solche nicht selber machen kann, auch nicht mit den dazu gehörigen Instrumenten versehen, sondern wenn dergleichen remedia vorkommen, solche von anderen Orten verschreiben muß, da man dann

von derselben *dextra praeparatione* nicht gewiß sein kann, eßliche auch weder zu Hamburg, noch Amsterdam, noch Bremen etc. zu bekommen, als wird billich dem Medico in diesem seine Gewissensfreiheit gelassen, daß er derselben gemäß die Leute zu demjenigen rathe, welcher solcher Kunst am besten erfahren und dem Medico die Treu der Verschwiegen- und Aufrichtigkeit geleistet, auch nichts ohne seine Gegenwart vornimmt.

Weiln auch zuweilen ein Medicus einige absonderliche und geheime Experiences und Wissenschaften durch viele Mühe, Reisen, täg- und nächtliche labores, auch theils aus *conversatione correspondenz* vornehmer *practicorum*, theils *manuscriptis paternis* erlernet, wird er solche nicht einem jedweden Apotekern zu offenbaren gehalten sein, vielweniger gestatten, daß ein einiger Apoteker von seinen Recepten urtheile, in Betrachtung das *judicium* über solche Sachen einem gelärtern, verständigern in der Arzneykunst hattjamb erfahrenen Medico, nicht aber einem, der kaum drei Zeilen Latein oder etwa einige wenige Wurzeln und Kräuter dem äußerlichen Ansehen nach kennt, von ihrer innerlichen Kraft und Eigenschaft aber keinen oder gar schlechten Verstand hat, billich zustehen. Wird in Ansehung dessen belieben dies *punctum* auszulassen.“

Troßdem in Ringelmanns Bestallung ausdrücklich vorgesehen war, daß er, wenn etwa „contagieuse Seuchen“, somit vor allen Dingen die damals bereits drohende Pest, auftreten würden, seine ärztliche Hülfe nicht verweigern solle, so ging er doch 1668, als die Pest die Stadt Oldenburg arg heimsuchte, mit der Regierung nach Delmenhorst, da sich nicht die Mittel fanden, ihm pro anno *salario* etwas zu constituieren.¹⁾ Überhaupt scheint er mit seiner Einnahme, die offenbar nach Anton Günthers Tode eine geringere geworden war, recht unzufrieden gewesen zu sein, so schreibt er 1680 von Neuenburg aus an den Grafen Anton von Oldenburg, den illegitimen Sohn Anton Günthers, der für den dänischen König Christian V. die Grafschaft verwaltete, da ihm glaubhaft berichtet sei, daß den 19. Febr. wegen sämtlicher Militär- und Festungsbedienten ein neues Reglement angekommen und damit das alte

¹⁾ A. D. L. N. Tit. 21 Nr. 28.



aufgehoben worden sei, „in welchem meine Wenigkeit, nicht wie in diesem mitbegriffen“, so bitte er um seinen Abschied, „daferne man bei Hofe unter anderen auch durch Einziehung dieses geringen Stückleins die Cassa zu vermehren gut befunden.“

Über Dr. Ringelmanns Leben sind nur spärliche Nachrichten vorhanden, doch muß sein Ruf als Praktiker wohl ein großer gewesen sein; denn er wird verschiedentlich der „berühmte“ genannt. Ein böses Urtheil fällt die Prinzessin de la Trémoille, die Frau Graf Anton's von Aldenburg, über ihn in ihren Memoiren.¹⁾ Sie war ihm wohl schon deshalb ungünstig gesinnt, weil er ihrem Mann versichert hatte, daß sie nie Kinder haben würde.²⁾ Als nun aber Graf Anton schwer erkrankte und Ringelmanns Kunst versagte, so daß ein anderer Arzt, Dr. Busch aus Bremen, konsultiert wurde, der ihn übrigens auch nicht retten konnte, beschuldigt sie Ringelmann direkt, daß er ihren Mann aus Haß vergiftet habe. Sie nennt ihn den „unseligen“, den „schändlichen“ Ringelmann, und schreibt: „Was mein Leid noch verdoppelte, war das Nachdenken über die Art, wie Ringelmann den Grafen behandelt hatte, und die Erinnerung daran, daß der selige Herr mir gesagt hatte, er halte Ringelmann für schändlich genug, mich zu vergiften, um ihm einen Streich zu spielen, weil er ihm nie verzeihen werde, daß er der Fürstin von Neuenburg³⁾ abgerathen habe, ihn zu ihrem Geheimen Rath anzunehmen; denn er, der Graf, habe der Fürstin damals gesagt, Ringelmann sei wohl ein guter Arzt, doch nicht fähig, Rath zu sein. Außerdem wisse er, der selige Herr, daß Ringelmann an zwei oder drei seiner Freunde Gift probirt und eine seiner Frauen vergiftet habe. Ich wußte dies alles und erinnerte mich erst daran, als es zu spät war!“

Sie meint namentlich auch darin den Verdacht bestätigt zu finden, daß die Krankheit ihres Mannes anfangs nur ein geringes zweitägiges Wechselfieber gewesen sei. Der schauerliche Verdacht findet sich sonst nicht erwähnt und beruht wohl lediglich auf ihrem

¹⁾ Mosen: Das Leben der Prinzessin G. A. de la Trémoille S. 170 u. f.

²⁾ Sie gebar übrigens nach dem Tode ihres Mannes doch einen Sohn. Graf Anton II. von Aldenburg.

³⁾ Sophia Catharina, die Witwe Anton Günthers, deren Witwensitz Schloß Neuenburg war.

Haß gegen Ringelmann. Vermutlich starb Graf Anton von Oldenburg an pernicioser Malaria, die in diesen Zeiten mehrfach in den Marschen grassierte.

Ringelmann wurde übrigens doch Fürstl. Rath und Amtmann zu Neuenburg und erhielt dann später, als er das Gut Gnadenfeld ¹⁾ in der Gemeinde Seefeld, das Graf Anton Günther ursprünglich seinem Rath Mylius für seine Verdienste geschenkt hatte, erworben hatte, den Titel „von Ringelmann zu Ehr und Gnadenfeld, J. R. M. zu Dennemark und Norwegen Justizrath und Leibmedicus“.

Abhandlungen wissenschaftlichen Inhalts von Ringelmann habe ich nicht auffinden können, er gab aber 1667 eine populäre Schrift heraus: „Unterricht, wie man sich bei schweren Zeiten zu verhalten“. Als praktischer Arzt muß er wohl großes Ansehen genossen haben; denn noch 100 Jahre nach seinem Tode wurden im Oldenburgischen als Volksmittel „Dr. Ringelmanns Tropfen“ gebraucht.

Über Ringelmanns Ende findet sich eine eigentümliche Notiz, die an den Verdacht der Prinzessin de la Trémoille erinnert, in „Dietrich Georg Coldeweis, Pastors zu Hasbergen, Curieuses Geschichts-Kalender seines Vaters Mag. Gerh. Coldewei“: ²⁾

„Anno 1703, Junii 27, ist der dänische Justizrath und Med. Doct. Ringelmann, der einige Jahre, forsam ex justo dei justicio, vor jedem Menschen sich gefürchtet und Tag und Nacht unruhig gewesen, Mittags zwischen 1 und 2 Uhr in des Herrn Probsten Krahe und parentis Gegenwart gestorben und hat ein sanftes Ende genommen“.

Nach Graf Anton Günthers Tode erlosch die Selbständigkeit der Grafschaft Oldenburg, da er keine legitimen Erben hinterließ; und das Ländchen wurde eine unbedeutende Provinz des entfernten Königreichs Dänemark, dessen Herrscher von Kopenhagen aus, der schönen Stadt am Sund, dem nordischen Venedig, dieselbe regierten. Vorbei war es mit der glänzenden Hofhaltung Anton Günthers in der Stadt Oldenburg, die nunmehr zu einer kleinen Provinzialstadt herabsank und infolge des Auftretens der Pest und des großen

¹⁾ Kohli: Handbuch Teil II S. 144.

²⁾ Old. Landesbibliothek.



Brandes immer weiter herunterkam. Anton Günther hatte es verstanden, neben andern Gelehrten auch hervorragende Ärzte, wie Angelo Sala und A. G. Billich, an seinen Hof zu ziehen und so seinen Untertanen die beste ärztliche Hülfe zu verschaffen; aber das war nun vorbei; denn welcher hervorragender Arzt sollte wohl nach Oldenburg ziehen, das ihm kaum eine auskömmliche Praxis, geschweige denn ein Feld für wissenschaftliche Betätigung bieten konnte. Erst, als gut hundert Jahre später Oldenburg wieder selbständig geworden war, und ein geistig so hervorragender Fürst, wie Herzog Peter Friedrich Ludwig das Land regierte, wurden auch wieder Hof- und Leibärzte ernannt, deren erster der bereits oben angeführte Dr. Gerhard Anton Gramberg war, ein würdiger Nachfolger eines Sala und eines Billich.



V.

Arkeburg und Sierhäuser Schanzen, zwei alte Befestigungen des Münsterlandes.

Nach Grabungen und Forschungen von Dr. Bernhard Uhl, Halle a. S.

Zu den Aufgaben, die sich aus dem Stand der Arbeiten Prof. Schuchardts über die alten Befestigungen Niedersachsens im Jahre 1906 ergaben, gehörte auch die Spatenuntersuchung der verschiedenen ausgezeichnet erhaltenen und offenbar für die älteste Geschichte des Landes besonders bedeutungsvollen Ringwälle des oldenburgischen Münsterlandes, der südlichen Hälfte des Herzogtums. Die Forschung war an ihnen bisher nicht achtlos vorübergegangen. Nieberding hatte schon 1840 im 1. Bande seiner Geschichte des Niederstifts Münster ganz vortreffliche Beschreibungen der Sierhäuser Schanzen, der Arkeburg bei Goldenstedt und der Quatmannsburg bei Elsten gegeben. Sie sind von den späteren vielfach wieder benutzt worden. Dann hat vor drei Jahrzehnten der rührige Landesverein Untersuchungen und Aufnahmen sämtlicher Befestigungen durch Niemann ausführen lassen. Die Ergebnisse sind im 2. Bericht des Vereins veröffentlicht. In den Sierhäuser Schanzen hat kein Geringerer als der Oberkammerherr von Alten im Jahre 1892 eine Grabung z. T. selbst vorgenommen, z. T. veranlaßt, die an planvoller Gründlichkeit neuester Spatenforschung, wie sie sich erst auf Grund reichster Erfahrungen herausgebildet hat, kaum nachstand. Der Ertrag der Grabung war demgemäß gut, die Verarbeitung durch Hartmann¹⁾ kam jedoch zu unrichtigen

¹⁾ Zeitschr. d. histor. Vereins für Niedersachsen, 1893, S. 316 ff. und Mitteil. d. histor. Vereins zu Osnabrück 1893.

